

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

№ 16.

Freitag den 16. Januar.

1857.

Öffentliche Gerichtssitzung.

Leipzig, den 14. Januar. In der heute Nachmittag von 3 Uhr an abgehaltenen öffentlichen Sitzung des königl. Bezirksgerichts, an welcher unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsrath Lengnick Herr Criminalrichter Ritter Dr. Rothe, Herr Gerichtsrath Dr. Wenck und die Herren Hülfsrichter Actuar Hunger und Adv. Liebstötter, Seiten der königl. Staatsanwaltschaft aber der stellvertretende Staatsanwalt Herr Kratz Theil nahmen, wurde die Anklage wider den Handarbeiter Johann Hermann Günther aus Großpößna wegen einsachen und beziehendlich ausgezeichneten Diebstahls verhandelt.

Günther — früher schon wegen eines Obstdiebstahls und Beschädigung fremden Eigenthums bestraft — war beschuldigt zunächst eine auf zwanzig Neugroschen gewürdigte Sense aus dem Gehöste des Gutsbesitzers Hempel in Großpößna entwendet zu haben.

Er gestand heute, daß er am 17. August v. J. in der zehnten Abendstunde durch das unverschlossene Thor in den Hof gegangen und eine an der Hausthüre hängende Sense heimlich an sich genommen habe.

Anfangs stellte er zwar hierbei in Abrede, daß er die Absicht gehabt habe, sich diese Sense anzueignen, indem er behauptete, er habe dieselbe nur bei der Arbeit gebrauchen und später wieder an Hempel zurückzugeben wollen. Nachdem ihm aber Seiten des Vorsitzenden vorgehalten worden war, daß verschiedene in der Voruntersuchung ermittelte Umstände die Annahme der diebstälichen Absicht zu rechtseitigen wohl gerichtet wären, legte er das Bekennnis ab, daß es allerdings bei Begnahme der Sense seine Absicht gewesen sei, dieselbe für sich zu behalten. Später sei ihm zwar der Gedanke gekommen, die Sense zurückzutragen, er habe aber den Gedanken nicht zur Ausführung gebracht.

Der Gensd'arme Rosse, der als Zeuge vorgeladen worden war, erklärte, wiewohl nicht mit völliger Bestimmtheit, Günther hätte ihm gestanden, daß er die Sense in der Nacht gestohlen hätte, während der ebenfalls als Zeuge erschienne Gutsbesitzer Hempel es als möglich zugab, daß die Sense noch vor dem Schluße des Hosthores könne gestohlen worden sein.

Eine sinnere Beschuldigung, die gegen Günther erhoben worden war, ging dahin, daß er den zwölfjährigen Knaben Carl August Seifert am 18. November v. J., nachdem er denselben in der Absicht, ihm sein Geld abzunehmen, auf einen Nebenweg gelockt, ihm dort sein Portemonnaie mit 19 Pfennigen abgenommen, und um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten, dem Knaben mittelst eines Stoßes vor die Brust zurückgestoßen und sich mit der Drohung entfernt habe „Schrei nicht, Luder, oder ich gebe Dir eins auf die Schnauze.“

Günther bekannte sich dieses Verbrechens als schuldig, während Seifert erklärte, zurückgestoßen habe ihn Günther nicht, er habe ihn nur am Rocke voru an der Brust, jedoch nicht festig angefaßt.

Nachdem die Staatsanwaltschaft den Strafantrag begründet und sodann Herr Dr. Wascher zur Vertheidigung des Angeklagten gesprochen hatte, zog sich der Gerichtshof zur Beratung des Urteils zusammen.

Günther wurde zu Arbeitshausstrafe in der Dauer von vier Monaten und drei Tagen verurtheilt.

Kurz nach 6 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Leipzig, den 13. Januar. (Dr. J.) Der allgemeine Verkehr in unser diesmaligen, sich ihrem Ende nahenden Neujahrsmesse hat sich in den letzten zehn Tagen nicht verbessert, obgleich die Hauptinkäufer noch mehrere starke Posten Tuche aus dem Markte genommen haben und die nachträglich aus der Moldau und aus Polen eingetroffenen Einkäufer nicht unthätig geblieben sind. Indessen ist die Ursache der beschränkten Einkäufe nicht in dem Mangel an Bedarf, als vielmehr in der Geldkrise zu suchen, die um so drückender für die Einzelnen ist, als mehrere Wechselhäuser ihre Crediten nicht unbedeutend beschränkt haben. Die Einfuhr an Tuchen, Buckskins und Winterstoffen wird auf 80,000 Stück angegeben und dürften davon 40,000 bis 45,000 Stück verkauft werden sein. Trotzdem die Wollen theurer sind, hat man durchschnittlich doch nur die Preise der Michaelismesse erlangt. Zu feinen wollenen Waaren, wie Thibets aus Gera ic. und halbwollenen aus Glauchau und Meerane war der Absatz bei festen Preisen beschränkt, und auch in sächsischen und Berliner Druckwaaren sind keine brillanten Geschäfte gemacht worden. Von seidenen und halbseidenen Waaren wurde, der hohen Preise wegen, auch nur das Nöthigste gekauft. Dagegen gingen weiße und bunte Flanelle recht leidlich und erzielten auch etwas bessere Preise, als an der vorigen Messe. Die Inhaber von Strumpfwaaren sind meist mit der Messe zufrieden, vorzüglich die Großhändler, welche sich mit den Exportgeschäften befassen. Da die Inhaber von Schafwollen auf hohe Preise halten und die Spinner für ihre Garne einen höhern Werth nicht erzielen können, so geht der Verkauf sehr flau, und es dürfen von dem aus circa 5000 Etr. bestehenden Vorrath (meist ungarische Kammwollen), einschließlich der Stücken, Locken und Gerberwollen im Ganzen nicht über 1000 bis 1200 Etr. verkauft worden sein. Das Kürschnergeschäft war bis mit Eintritt der Kälte im November recht gut, änderte sich aber mit dem Witterungswechsel und ist seitdem auch ziemlich flau gewesen. Am beliebtesten waren in den feinen Sachen Nerze, Bissamfakken, geringe Sorten Beh und schwarze Kähen, wovon zur Zeit viel abgesetzt wurde. Aus allem Diesen geht hervor, daß die Messe nur eine sehr mittelmäßige, wo nicht geringe gewesen ist.

Die Christbescherrung des Bazarvereins.

Seit einer langen Reihe von Jahren hat es sich der Bazarverein zur schönen Pflicht gemacht, einer Anzahl von armen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, und auch diesmal trugen die Mitglieder des Vereins aus ihren Vorräthen allerlei Kleidungsstücke, nützliche Apparate für Schulzwecke, bunte Bilderbücher, nette Spielsäckchen, kurz Alles herbei, was nur das Herz eines Kindes erfreuen kann, und da sich dabei auch andere edele Kinderfreunde durch milde Beiträge betheiligt, wurde es möglich, auch die üblichen Stollen, Kepfel und Rüsse herbeizuschaffen und die Weihnachtstafel überhaupt so reichlich mit Festgeschenken zu beladen, daß es eine wahre Lust war, sie zu überschauen. Am hohen Neujahrestage fand die Christbescherrung und zwar in dem großen Mittelraume der Tuchhalle statt und ein zahlreiches Publikum hatte sich versammelt, dieser immer so gemütlichen Feier bezuhören. Nach 5 Uhr wurden die Kinder, 28 Knaben und 37 Mädchen, unter dem erhebenden Gesange eines Thomanerchores, hereingeführt. Nachdem hierauf jedem Kinder sein Platz angewiesen worden, nahm Herr Tischlermeister Lange als Vorsitzender das Wort, wendete sich zunächst an die Erwachsenen und indem er